

**Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
(§ 13 Tariftreue- und Vergabegesetz)**

Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen ist darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen, oder hergestellt worden sind.

Folgende Waren und Warengruppen sind z.B. betroffen:

1. Bekleidung, z.B. Arbeitsbekleidung, Uniformen;
2. Stoffe und Textilwaren, z.B. Vorhangstoffe, Teppiche;
3. Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle
4. Spielwaren;
5. Naturkautschuk-Produkte, wie z.B. Einmal-/Arbeitshandschuhe, Reifen;
6. Lederwaren
7. Produkte aus Holz;
8. Natursteine;
9. Agrarprodukte, z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft

Enthält die Leistung oder Lieferung derartige Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden oder wurden?

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter § 13 des Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen - Anhalt genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, nach § 16 des TVergG zum Ausschluss des Bieters während des Vergabeverfahrens führen kann bzw. nach §§ 17 und 18 des TVergG zu einer Vertragsstrafe von bis zu 5 v.H. des Auftragswertes und/oder zur fristlosen Kündigung des Vertrages und /oder einem Ausschluss von der öffentlichen auftragsvergabe für eine Dauer von bis zu drei Jahren führen wird. Soweit Bau-, Liefer-, – oder Dienstleistungen in Bezug auf die vorgenannten Waren/Warengruppen aus den relevanten Herstellungsländern auf Nachunternehmer übertragen werden, hat der Auftragnehmer nach § 14 des TVergG die Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Verwendung dieser Erklärung mit dem Nachunternehmer zu vereinbaren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Elekt. Unterschrift,
Firmenstempel)

Gesetzliche Grundlage: Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TVergG LSA) vom 07.12.2022

Gültigkeit dieser Anlage: bis zur Veröffentlichung dieser Anlage durch das Land Sachsen-Anhalt

Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Vergabestelle, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz)

